

An den Stadtrat der Stadt Zug
Herr Stadtpräsident Dolfi Müller
Herr Stadtschreiber Arthur Cantieni
Frau Jacqueline Falk, Kulturbeauftragte
Stadtkanzlei
Postfach
6301 Zug

Zug, 25. September 2013

**Antrag für Betriebsbeitrag und Beitrag an die Kunstvermittlung 2014-2017
Zuger Kunstgesellschaft**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrter Herr Stadtschreiber
Sehr geehrte Frau Falk

Anlässlich der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 27. August 2012 wurde von den Herren Josef Ribary und Andreas Hotz unser Anliegen um höhere Beiträge der Gemeinden an die Zuger Kunstgesellschaft für die Jahre 2014 - 2017 zur Führung des Kunsthause Zug vorgebracht. Dieses Anliegen wurde unseres Wissens auch im Frühsommer 2013 von beiden Gemeindepräsidenten an der Gemeindepräsidentenkonferenz nochmals erwähnt mit dem Hinweis auf die Gesuchstellung an die einzelnen Gemeinden im Herbst 2013.

Aufgrund ausführlicher Besprechungen im Frühling 2013 zwischen RR Stephan Schleiss, Stadtpräsident Dolfi Müller, den Gemeindepräsidenten Josef Ribary und Andreas Hotz sowie den Kulturbeauftragten haben wir eine Rückmeldung erhalten, dass ein Betriebsbeitrag von CHF 1.50 pro Einwohner (früher CHF 1.--) möglich wäre. Entsprechend wurde das beiliegende Betriebskonzept ausgearbeitet, in welches dieses Finanzierungsmodell für die Gemeinden (CHF 1.50 pro Einwohner für die Betriebsbeiträge, plus selbiger %-Verteilschlüssel für die Kunstvermittlungsbeiträge) einfließen. Die jeweiligen neuen Beiträge können Sie daraus ersehen.

Die Stadt Zug kann keine weitere Erhöhung ihrer im Verhältnis zu den übrigen Gemeinden ohnehin schon wesentlich höheren Beiträge vornehmen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat erfreulicherweise mit Entscheid vom 24. September 2013 (zu Händen des Kantonsrates) nun nicht nur die angefragten kantonalen Beiträge beschlossen, sondern auch, als befristete Lastenverschiebung der für die Gemeinden angedachten Mehrbeträge, einem Teilbetrag von CHF 28'000.-- zugestimmt und dies während der ganzen Periode 2014 - 2017.

Wir würden daher gerne bei der Stadt Zug für die Periode 2014 - 2017 dieselben Beiträge wie in der abgelaufenen Periode beantragen:

Jährlicher Betriebsbeitrag: CHF 460'000.-- sowie
Jährlichen Kunstvermittlungsbeitrag: CHF 30'000.--

Die Begründung unseres Antrages finden Sie im beigelegten Betriebskonzept. Dieses enthält insbesondere Informationen über die Leistungen und Ziele des Kunsthaus Zug sowie finanzielle Aspekte. Die Erhöhung der Beiträge erlaubt die kontinuierliche Weiterentwicklung des noch jungen Kunsthaus Zug, namentlich die verbesserte Multiplikation ihres attraktiven Angebotes an eine breitere Öffentlichkeit.

Es würde uns sehr freuen, wenn die Stadt Zug unserem Antrag für die Jahre 2014 - 2017 entsprechen könnte. Für ein persönliches Gespräch oder weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne jeder Zeit zur Verfügung.

Wir möchten es an dieser Stelle nicht unterlassen, Ihnen für die bisherigen, grosszügigen Unterstützungen herzlich zu danken. Wir wissen es sehr zu schätzen, auf den Rückhalt aus dem ganzen Kanton zählen zu dürfen, und setzen uns mit vollem Elan weiter für die Kultur in der Region Zug ein.

Sollten Sie Interesse an einem gemeinsamen Projekt mit unserem Kunsthaus Zug mobil in der Stadt Zug haben, sind wir dazu grundsätzlich gerne bereit.

Gerne erwarten wir Ihren Bescheid.

Mit freundlichen Grüssen
Zuger Kunstgesellschaft
KUNSTHAUS ZUG

Dr. Marcos García Pedraza
Präsident

Dr. Matthias Haldemann,
Direktor

Beilagen:
Betriebskonzept 2014 - 2017
Broschüre Kunsthaus Zug
Leporello Kunsthaus Zug mobil, 10 Jahre unterwegs
Programm 2013